

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
Amt III

**BERLIN SW 11, DEN 19. JUNI 1941**

Prinz-Albrecht-Straße 8  
für Rückfragen 12 00 38/244

Geheim!

Persönlich sofort vorlegen!

## **MELDUNGEN AUS DEM REICH**

### **NR. 195**

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

#### **Allgemeines:**

Die Kämpfe im Mittelmeerraum begeben erneut großem Interesse. Mit besonderer Freude wurden die neuen Erfolge an der Nord-Afrika-Front verfolgt. Der Widerstand der Franzosen in Syrien wird mit Genugtuung aufgenommen. Anlässlich der Kämpfe im Mittelmeerraum wird neuerdings vereinzelt davon gesprochen, daß ehemalige deutsche Staatsangehörige, die früher in die Fremdenlegionen eingetreten sind, sich bei diesen Kämpfen durch große Tapferkeit auszeichnen würden, da sie sich dadurch zu rehabilitieren versuchten.

Die deutsch-amerikanischen Verwicklungen werden nach der Meldung über die Sperrung der deutschen Guthaben in USA und die Schließung der deutschen Konsulate als ernst angesehen. Da in weiten Bevölkerungskreisen erneut mit einer längeren Kriegsdauer gerechnet wird, nehmen auch die Befürchtungen über die Wirksamkeit eines indirekten oder direkten Eingreifens der Vereinigten Staaten wieder zu.

Der Beitritt Kroatiens zum Dreimächtepakt wird allgemein als selbstverständliche Folge der Gründung dieses Staates durch die Achsenmächte ohne größere Erörterung hingenommen.

Die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung bleiben weiterhin ein wesentlicher Stimmungsfaktor. Nach zahlreichen Meldungen aus verschiedenen Gegenden des Reiches macht sich in letzter Zeit das Ausbleiben von Frischgemüse und frischem Obst empfindlich bemerkbar. Spargel und Erdbeeren seien beispielsweise praktisch überhaupt nicht zu haben. (Aachen, Chemnitz, Frankfurt/M., Königsberg, Nürnberg, Weimar u.a.). Zum anderen seien die Preise dieser Gemüse und des Obstes vielfach zu hoch.

Zu den Bierkontingentierungen wird immer wieder die Frage erhoben, warum diese Massnahme nicht bereits im Winter erfolgt sei, sondern jetzt bei Eintritt der warmen Jahreszeit wirksam wurde.

## [II. Kulturelles]

### Stimmen zum Rundfunk.

#### 1.

Das Unterhaltungsprogramm am 14.6. abends von 10 Uhr bis 12 Uhr nachts hat, nach allen vorliegenden Berichten, eine außerordentlich gute Aufnahme gefunden. Die ihr vorangeschickte Lesung aus dem im „Reich“ erschienenen Aufsatz von Reichminister Dr. Goebbels über den Rundfunk im Kriege ist überall aufmerksam verfolgt und zustimmend aufgenommen worden. Die in diesen programmatischen Äußerungen eingeschlagene neue Richtung des deutschen Rundfunkprogramms werde dankbar begrüßt. Besonders angesprochen habe, daß Wünsche und Kritik der Volksgenossen zum Rundfunkprogramm der Rundfunkführung im einzelnen bekannt und von ihr in dieser persönlichen Weise aufgegriffen worden seien. Immer wieder wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass die für den Soldaten bestimmten Sendungen auch den Wünschen der Arbeiter entsprächen (z.B. Nürnberg, Stettin, Hohensalza, Thorn u.a.). Besonderen Widerhall hat die Ankündigung in den Gebieten vor allem Westdeutschland, gefunden, die neuerdings mit vermehrten nächtlichen Fliegeralarmen zu rechnen haben. Die Aufnahmebereitschaft für zerstreunende und ablenkende Unterhaltung sei dort besonders groß (z.B. Köln, Düsseldorf). Namentlich der Hinweis auf die Bedürfnisse der Front sei auch in den Kreisen, die sonst einer stärkeren Betonung der gehobenen Musik im Rundfunk das Wort redeten, verständlich aufgenommen worden (z.B. Düsseldorf, Innsbruck, Dessau, Augsburg u.a.).

Zu der Sendung selbst heißt es, daß besonders ihr ununterbrochener Ablauf, ihr Wechsel von musikalischen Darbietungen mit eingestreuten Wortsendungen, das Spielen bekannter und beliebter Stücke in jeweils bester Besetzung, die Berücksichtigung auch des Humors, das Auftreten namhafter Künstler und hervorragender Kapellen gefallen habe. Die Aufeinanderfolge sei als sehr ausgewogen empfunden worden, so daß das Programm vielfach über den 12-Uhr Nachrichtendienst hinaus bis 24 und selbst bis 12 Uhr verfolgt worden sei. Als Höhepunkt der Sendung werden öfters das Terzett aus dem „Rosenkavalier“, der Walzer „An der schönen blauen Donau“ unter Leitung von Franz Léhar, die Variationen über das Lied „Du kannst nicht treu sein“ und die humoristischen Beiträge von Werner Kroll und Jupp Hüssels bezeichnet. Unter den ausdrücklich genannten Künstlern befinden sich Herbert Ernst Groh, Zarah Leander, Ilse Werner und die Tanzkapelle Barnabas von Geczy (z.B. Hamburg, Stuttgart, Koblenz, Kattowitz, Salzburg, Chemnitz, Frankfurt/Main, Leipzig, Allenstein, Nürnberg, Oppeln, Liegnitz, Potsdam, Breslau, Kassel, Augsburg usw.).

#### 2.

Unter den unterhaltenden Sendungen der letzten Zeit habe vor allem die Sendung „Matrosen, Bauern und Soldaten“ Anklang gefunden. In der Sendung „Noten und Anekdoten“ habe besonders der musikalische Teil auch weniger musikverständigen Volksgenossen außerordentlich gefallen, obwohl es sich um ausgesprochen

gehobene Musik gehandelt habe. Die Anekdoten aus dem Bereich des Musiklebens seien dagegen nur als verbindende Texte angesehen worden.

Außerdem haben die Anekdoten vom alten Menzel vom 7.6. und das Operettenkonzert am 8.6. mit dem Großen Berliner Rundfunkorchester und dem Chor des Reichssender Berlin eine beifällige Aufnahme gefunden.

### 3.

Die Sondermeldung über die Versenkung von fünf Schiffen westlich von Gibraltar wurde mit der Fanfare angekündigt, die den Hörern bereits aus Meldungen über die Kämpfe um Kreta in Erinnerung ist. Von den Volksgenossen wird erneut gefragt, ob die Fanfare einen besonderen Sinn habe (Mittelmeerfanfare oder ähnliches, Anlehnung an ein Lied).

### 4.

Am 12.6. gab der Reichssender Frankfurt in seinem Morgensendungen „Kleine Ratschläge für Küche und Haus“, die teils erheiternd, teils verstimmend gewirkt hätten. Es seien beispielweise Rezepte für das Frühstück gegeben worden, die in Anbetracht der Knappheit an Nahrungsmitteln, Barndmaterial usw. völlig undurchführbar seien. Die Hausfrau sei heute froh, wenn sie die hier empfohlenen Nahrungsmittel für die Hauptmahlzeit erhalten könnte. Wenn die Sprecherin schließlich geringschätzig von einer „dünnen Kaffeebrühe mit einem Brocken Brot“ gesprochen habe, so sei dies bei der augenblicklichen Versorgungslage als unpassend empfunden worden.

### 5.

Im Rundfunkprogramm vom 10. Juni ist die Berichterstattung über die Rede des Duce und des Admirals Darlan nach verschiedenen Meldungen beanstandet worden. Nachdem man bereits mit einer unmittelbaren Übertragung der Rede Mussolinis gerechnet hatte, seien für den Schluß der Sendung „aus dem Zeitgeschehen“ Ausschnitte der Rede angekündigt worden. Es sei aber nur die Anrede und der erste Satz übertragen und für den weiteren Inhalt auf den Nachrichtendienst verwiesen worden. Im 20-Uhr-Nachrichtendienst sei jedoch nichts gebracht worden, im 22-Uhr-Nachrichtendienst wiederum nur ein Satz, und erst am nächsten Morgen um 7 Uhr sei eine ausführliche Inhaltsangabe der Rede gekommen.

Ebenso sei es mit der Rede Darlans gewesen. Im Nachrichtendienst sei bekanntgegeben worden, daß am Abend der französische Vizepräsident über den Rundfunk zum französischen Volk sprechen und dabei wahrscheinlich zu dem Überfall auf Syrien Stellung nehmen werde. Man sei auf die Ausführungen gespannt gewesen, aber weder um 22 Uhr noch um 24 Uhr hätten die Nachrichten des drahtlosen Dienstes etwas drüber gebracht. In der Bevölkerung sei die Frage aufgeworfen worden, warum man dann die Rede erst angekündigt habe.

## **Zur Lage auf dem Gebiet des Denkmalschutzes**

Auch während des Krieges wird von Fachkreisen wiederholt dringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein reichseinheitliches Denkmalschutzgesetz zu schaffen, das insbesondere auch den Bodendenkmalschutz reichseinheitlich regelt, und durch das die alten Kulturdenkmäler im großdeutschen Raum endgültig und einheitlich gesichert werden (so u.a. aus Bayreuth, Karlsbad, Dessau, Bielefeld,

Koblenz, Dresden, Breslau, Klagenfurt, Berlin, Würzburg). In den zahlreich vorliegenden Berichten wird übereinstimmend darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Bodendenkmalschutzes und des allgemeine Denkmalschutzes im Rahmen der nationalsozialistischen Kulturpolitik und Kulturpflege außerordentlich gewachsen sind, daß sie bisher aber nur teilweise und höchst uneinheitlich in Angriff genommen wurden, da hierfür eine reichseinheitliche gesetzliche Regelung und eine ausreichende Finanzierung fehlten.

So wird z.B. darauf hingewiesen, daß auf Grund der kriegsmässigen Bewirtschaftung von Baumaterialien aller Art oft die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten an alten Kulturdenkmälern unterbleiben müssten, da die bisher gültigen Denkmalschutzbestimmungen keine ausreichende Begründung im Rahmen der Kriegsbewirtschaftung entheilten. – Eine weiter ungeklärte Frage bei der Erhaltung alter Bauwerke sei die Frage ihrer Verwendung. Die oft verarmten Privatbesitzer seien nicht in der Lage, die Bauwerke fachmännisch pflegen, d.h. vor allem auch im Winter beheizen zu lassen, während andererseits kaum staatliche Zuschüsse oder sonstige Hilfe zur Verfügung stünden. In manchen wertvollen alten Klöstern und Schlössern in oft landschaftlich schönster Lage seien heute noch Irrenanstalten oder Zuchthäuser untergebracht, ein Zustand, der sich mit einer nationalsozialistischen Kulturpflege auf die Dauer nicht mehr vereinigen lasse. – In letzter Zeit sei weiter beobachtet worden, daß auf Bauernhöfen häufig wertvolle alte Möbelstücke aufgekauft würden, die vom Bauern oft zu billigen Preisen abgegeben oder gegen neuzeitliche Möbel eingetauscht werden. Auch hier könne ein umfassender Denkmalschutzgesetz Einhalt gebieten, wobei den mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege Beauftragten darüber hinaus noch eine erzieherische und propagandistische Aufgabe zufalle, wodurch die Bevölkerung selbst zur Erhaltung alten Kulturguts angeregt werden könne. – So sei weiter oft festzustellen, daß kulturhistorisch bedeutsame Ruinen von der Bevölkerung als Steinbrüche benetzt werden, dass solche Ruinen auch durch eine intensive Waldnutzung gefährdet würden, weil dafür noch kein einheitlicher und ausreichender gesetzlicher Schutz vorhanden sei. – Beim Bau des Westwalls und bei anderen kriegswichtigen Bauarbeiten sei auch während des Krieges eine Fülle von Bodenfunden und kulturhistorischen Denkmälern freigelegt worden, deren einheitliche Auswertung und Sicherung nur durch eine Reichsdenkmalschutz gewährleistet werden könne. – Auch in der Presse sei wiederholt für die Erhaltung alter gefährdeter Baudenkmäler eingetreten worden. So wurde z.B. auf die gefährdete alte Hammerschmiede bei Eisenstein, die als letztes Dokument der Geschichte der Eisenindustrie der Oberpfalz und des Bayerischen Waldes gelte, hingewiesen, deren Verfall der kommende Winter vollends besiegeln werde, nachdem keine Geldmittel für die als notwendig erkannte Erhaltung aufzubringen seien. Öffentlich hingewiesen wurde weiter u.a. auf die Gefahr des Abbruchs eines „Kabinetstückes barocker Baukunst“, des Aufseehöfleins in der Gärtnerflur bei Bamberg. – In Leipzig solle das kunstgeschichtlich bedeutsame Gebäude der Frauenberufsschule auf den Moritzbastion, das verkehrsmässig ungünstig liege, abgerissen werden, obwohl wichtige kulturgeschichtliche und denkmalpflegerische Gesichtspunkte für die Erhaltung des Gebäudes sprächen. – Die vor 200 Jahren auf Anordnung Friedrichs des Grossen erbaute sog. Königsmühle bei Bielefeld, die in den letzten Jahren überholt wurde, diene neuerdings als Leichenhalle. In der Bevölkerung habe diese Verwendung zu erheblichen Beanstandungen geführt.

Die Durchführung der Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes während des Krieges sei besonders durch erheblichen Personalmangel erschwert. Sobald aber eine reichsinhaltliche Regelung vorliege und eine ausreichende Finanzierung gewährleistet sei, könnten auch während des Krieges sehr viele dringende Aufgaben in Angriff genommen werden. Man sehe gerade im Zusammenhang mit den grossen nationalsozialistischen Bauvorhaben im Schutz wertvoller historischer Bauten und Kunstdenkmäler eine vordringliche Aufgabe, deren Durchführung einen wesentlichen Bestandteil nationalsozialistischer Kulturpflege überhaupt bilde. Die bisher vorhandenen gesetzlichen Vorschriften seien in den einzelnen Ländern und Reichsgebieten verschieden, zum überwiegenden Teil auch unzureichend. Das gelte vor allem für die Länder und Gaue des Altreichs. Insbesondere sei eine völlig uneinheitliche Finanzierung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes festzustellen. Eine Reiche teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert überkommener gesetzlicher Vorschriften reiche heute nicht mehr aus. In neuerer Zeit wurde 1907 das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden geschaffen, das der Konservator eine wirksame, aber nur beschränkte anwendbare Handhabe gibt. Durch die Verordnung über Baugestaltung von 1936 wurden die vorhandenen gesetzlichen Ahndhaben von 1907 zwar erweitert, aber noch nicht zu einer umfassenden Denkmalschutzgesetzgebung ausgebaut.

In diesem Zusammenhang wird in einem Bericht besonders auf die Verhältnisse der Ostmark hingewiesen. Die Neuorganisation des Denkmalschutzes nach dem 1.4.1940 sehe nunmehr eine gaumässige Regelung aller Fragen des Denkmalschutzes vor. Während in Österreich früher eine Zentrale für Denkmalschutz bestanden habe, fehle eine solche heute für das Reichsgebiet. Der gesamte Denkmalschutz in Österreich sei nach dem Statut des ehemaligen Bundesdenkmalamtes durch ein Denkmalsschutzgesetz so geregelt gewesen, daß in den einzelnen Gauen je ein Beamter des Amtes als Landeskonservator abgeordnet war. Ihm zur Seite standen ehrenamtliche Konservatoren. Diese Organisation habe sich praktisch sehr gut bewährt und sei in ihrer vollen Auswirkung nur durch das Fehlen der nötigen finanziellen Mittel behindert gewesen.

In den vorliegenden Berichten wird übereinstimmend vergleichsweise auf das vom nationalsozialistischen Staat erlassene vorbildliche Reichsnaturschutzgesetz verwiesen, dem nun ein Reichsgesetz über Bodendenkmalschutz und allgemeinen Denkmalschutz an die Seite treten müßte.

### **III. Volkstum und Volksgesundheit.**

Zu Lage der Volksdeutschen in den von ungarischen Truppen besetzten Gebieten der Batschka und Baranja.

(Vgl. Meldungen aus dem Reich vom 8. und 29. Mai 1941).

In der allgemeinen Stimmung der deutschen Bevölkerung der Batschka und Baranja kommt nach wie vor in verstärkter Masse die Hoffnung auf eine grundlegende Revision des derzeitigen, allgemein als unbefriedigend empfundenen staatsrechtlichen Zustandes zum Ausdruck. Diese Hoffnung erwächst einerseits aus der Überzeugung, dass die Unterstellung dieses in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht für das Reich bedeutungsvollen und zum Grossteil von Deutschen

bewohnten Gebietes unter der staatlicher Hoheit Ungarns nicht als die Durchführung einer endgültigen Lösung angesehen werden könne. Zum anderen wird diese Meinung vor allem durch das ausgesprochen feindselige Verhalten der Madjaren zum deutschen Volkstum auch in diesem Gebiet verstärkt. Diese gegen das Volksdeutschtum gerichtete Einstellung der Madjaren beweisen eindeutig zahlreiche Vorgänge und Zwischenfälle seit der Zeit des Einmarsches der ungarischen Truppen.

Zur Veranschaulichung der unerträglichen Lage, in der sich die Volksdeutschen unter dem ständigen Druck madjarischer Willkürmassnahmen befinden, wird eine Zusammenstellung verschiedener Einzelfälle, die sich allein in einer einzigen Gemeinde (Vepröd) zugetragen habe, aber beispielhaft für das gesamte Gebiet der Batscka und Baranja sind, zur Kenntnis gebracht:

Schon in der ersten Nacht nach dem Einzug der ungarischen Truppen wurden zahlreiche deutsche Fahnen herunter gerissen und an vielen deutschen Häusern die Fensterscheiben zerschlagen.

Auf Befehl zweier ungarischer Gendarmen musste die vor dem Deutschen Heim gehisste Hakenkreuzfahne entgegen energischer Proteste des Ortstleiters entfernt werden.

Auf Veranlassung der ungarischen Gendarmerie mussten alle Firmentafeln der deutschen Geschäftsinhaber in ungarischer Sprache hergestellt und die zweisprachigen Tafeln entfernt werden.

Am 28. Mai 1941 wurde eine Veranstaltung im volksdeutschen Heim, auf die u.a. ein Reichsdeutscher einen Vortrag halten sollte, von ungarischen Gendarmen aufgelöst und die anwesenden 200 Personen unter Anwendung von Gewalt auseinandergetrieben.

Ungarische Soldaten verlangten im Gasthaus Georg Fien in Hódschag noch nach Geschäftsschluss gewaltsam Einlass. Als ihnen dieser auf Grund der bereits eingetretenen Polizeistunde verwehrt wurde, drangen sie gewaltsam durch das Fenster ein und zwangen den Wirt mit vorgehaltener Pistole zur Verabreichung alkoholischer Getränke. Während sie den Alkohol tranken und zum Teil auf dem Boden verschütteten, wies der Anführer auf seine Pistole mit der Bemerkung: „Die wird schon alles bezahlen!“

Von ungarischen Gendarmen wurde der 13-jährige Volksdeutsche Peter Erhardt unschuldigerweise verprügelt, weil er angeblich einen an einen Briefkasten mit ungarischer Aufschrift befestigten Zettel abgerissen hatte. Einer der Gendarmen setzte ihm den Säbel auf die Brust und drohte ihm, ihn niederzustechen. Auch der örtliche Polizeiführer Safrany erging sich in tätlichen Ausschreitungen gegen Erhardt und schlug ihn mehrmals mit dem Kopf gegen die Wand.

Obwohl sich das Bevölkerungsverhältnis von Vepröd zwischen Deutschen und Madjaren wie 5 : 1 verhält, wurden alle sechs Polizeistellen ausschliesslich von Madjaren besetzt. Weiterhin wurde der deutsche Kleinrichter und der deutsche Postbeamte fristlos entlassen und an ihre Stellen Madjaren eingesetzt. Der Gemeinderichter wurde seines Amtes mit der Begründung enthoben, dass er Mitglied des deutschen Kulturbundes sei. Die deutschen Ortsvorsteher erklärten sich

daraufhin mit ihm solidarisch und stellten ihre Ämter zur Verfügung. Seither leitet ein ausgesprochen deutschfeindlicher Madjare die Geschäfte der Gemeinde.

Der Volksdeutsche Konrad Weiss aus Kacsfalva sucht um eine Stellung bei der ungarischen Postverwaltung an. Hierauf wurde ihm mitgeteilt, dass er den Posten nur bekommen könne, wenn er sich zum Madjarentum bekenne.

Alle diese Drangsalierungen und Schikanen seitens der Madjaren verstärken neben der allgemein zum Ausdruck kommenden Hoffnung nach einer Änderung der jetzigen staatsrechtlichen Verhältnisse, vor allem auch die bereits in den Meldungen aus dem hervorgehobene, den Bestand der deutschen Volksgruppe empfindlich schwächende Abwanderungsbewegung von Volksdeutschen aus diesen von den Ungarn besetzten Gebieten.

### **Volksgesundheit.**

Zur Bekämpfung der Hauttuberkulose (Lupus) im Warthegau.

Neben dem Tachtom, der ägyptischen Körnerkrankheit des Auges, gewinnt durch die Eingliederung der Ostgebiete auch die Verbreitung der Hauttuberkulose (Lupus) an Bedeutung.

Die Tuberkulose der Haut kommt im Altreich relativ selten vor. Die Zahl der Lupuskranken beläuft sich hier auf 60-70.000. Da im ehemaligen Polen die Lupuserkrankten so gut wie gar nicht durch eine ausreichende Gesundheitsfürsorge betreut wurden, ist hier mit einem weit grösseren Prozentsatz an Hauttuberkulose zu rechnen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die frühzeitige Erkennung der Erkrankung, da hierdurch eine völlig und kosmetisch einwandfreie Heilung ermöglicht wird. Dies ist umso wichtiger, da anderenfalls schwere Verunstaltungen des Körpers auftreten können, die die Kranken für dauernd arbeitsunfähig machen und deren Behandlung ausserordentlich hohe Kosten verursacht.

Nach den vorliegenden Meldungen handelt es sich bei den bisher im Warthegau beobachteten Erkrankungen mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl von Frühfällen nur um schwere und sehr weit fortgeschrittene Krankheitsfälle. Die bisher in der Hautabteilung des städtischen Krankenhauses in Posen festgestellten 99 Fälle setzen sich folgendermaßen zusammen:

Reichsdeutsche: 3 Patienten  
Umsiedler: 7 Patienten  
Volksdeutsche: 18 Patienten  
Polen: 71 Patienten

Diese sehr hohe Zahl von Krankheitsfällen in einem Krankenhaus mache dringend die Errichtung einer Lupusfürsorgestelle erforderlich, um die Bekämpfung dieser Erkrankung durch eine gut organisierte Fürsorge- und eine entsprechende Aufklärungsaktion zu beginnen. Darüber hinaus werde sich wie auch in anderen

Gauen des Reiches die Errichtung einer besonderen Lupusheilstätte für die eingegliederten Ostgebiete notwendig machen.

#### **IV. Verwaltung und Recht.**

Schutz der rückkehrenden Frontsoldaten bei Verpachtung ihrer Anwesen.

Durch die Verordnung zur Vereinheitlichung des Pachtnotrechts (Reichspachtschutzverordnung) vom 30.7.1940 bzw. durch die Verordnung zur Einführung der Reichspachtschutzverordnungen für die Reichsgaue der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 14.10.1940 ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung der Pachtdauer, eine Änderung des Pachtschillings und der Pachtbedingungen möglich.

Der Pächter kann unter Einhaltung bestimmter gesetzlicher Fristen entsprechende Anträge stellen. In einzelnen Fällen wird dieser Antrag auch von der Kreisbauernschaft, zu der der Pächter gehört, gestellt. Obwohl das Gesetz auch den Verpächter in seinen wirtschaftlichen Belangen schützt, ist doch unverkennbar das Interesse des Pächters besser gewahrt.

Nach verschiedenen Meldungen liegen nun Fälle vor, dass Militärflichtige mangels geeigneter Kräfte gezwungen waren, den Hof zu verpachten; es seien aber auch Fälle eingetreten, dass bereits betagte und arbeitsunfähige Bauern ihre Anwesen verpachten mussten, da deren Söhne in der Wehrmacht stehen. In diesen Fällen werde nun eine auf einer mehr oder weniger lange Zeit reichender Pachtvertrag abgeschlossen. Die Regel bilde jedoch ein Pachtvertrag auf lange Dauer. Der Verpächter könne nun, wenn er nach der Heimat zurückkehre, seinen Hof nicht übernehmen. Er müsse, obwohl er selbst Eigentümer des Hofes ist, abwarten, welche Stellung das Pachtamt zur ganzen Angelegenheit nehme.

Hierzu werden unter den Betroffenen noch Gerüchte verbreitet, dass bei jungen Landwirten nach der Rückkehr von ihrer militärischen Dienstleistung eine längere Ausbildung bei einem Bauern angestrebt werde, so dass die Frontkämpfer erst nach erfolgter Erprobung in die Lage kämen, das väterliche Anwesen zu übernehmen. Auf diese Weise sei die lange Pachtdauer zu erklären.

In den davon betroffenen Kreisen haben diese Gerüchte Beunruhigung hervorgerufen, da nicht einzusehen sei, dass ein Mann, der sein Leben für sein Volk an der Front einsetze, schlechter gestellt werden solle als der, der unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht in der Heimat seine Pflicht erfülle. Dem Frontkämpfer müsse die sichere Gewähr gegeben werden, dass er jederzeit wieder auf seine Scholle zurückkehren könne.

Es wird in den Meldungen daher angeregt, durch gesetzliche Bestimmungen die Rechte der Frontkämpfer in den Pachtverträgen in hinreichender Weise zu sichern.



### ***Ablösungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Schuldenregelungsverfahren.***

Die Verordnung über die Entschuldigung der Landwirtschaft im Lande Österreich vom 5.5.1938 RGBl. I S. 502 hat in den betroffenen Kreisen grossen Anklang gefunden. In letzter Zeit haben sich aber verschiedene Unstimmigkeiten ergeben.

Nach vorliegenden Meldungen sei der häufigste Fall der, dass ein Minderjähriger zum Ausgleich dafür, dass der Hof ganz .B. auf seinen Bruder übergegangen ist, einen Erbteil erhält, der bis zu seiner Grossjährigkeit auf der Liegenschaft im Grundbuch sichergestellt werde. Bei der Erreichung der Grossjährigkeit soll er sich mit diesem Erbteil eine Existenz gründen. Dieser beabsichtigte Zweck werde nun dadurch vereitelt, dass diese Erbteilsforderungen der Minderjährigen von den Landstellen vielfach gegen den Willen des Vormundschaftsgerichtes auf Grund der Entschuldungsverordnung im Entschuldungsplan in unkündbare Tilgungsforderungen umgewandelt werden. Der Minderjährige erhalte anstatt seines Kapitals, mit dem er sich eine Existenz hätte aufbauen können, jährlich geringfügige Tilgungsraten, mit denen er nicht viel anfangen könne.

Die Landesstellen der Ostmark vertreten dabei den Standpunkt, dass sie diese Erbteilsforderungen der Minderjährigen nicht in Ablöseschuldverschreibungen, die jederzeit voll liquidiert würden, umwandeln dürften.

Dazu werde aber vorgebracht, dass nach § 10 Abs. 2 der Entschuldungsverordnung im Entschuldungsplan vorgesehen werden könne, dass der Gläubiger ganz oder Teilweise in bar abgefunden werden könne, wenn ihm die Umwandlung seiner Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung nicht zugemutet werden könne. Es sei daher die Festlegung in eine Rente in der Entschuldungsverordnung nicht zwingend vorgesehen, sondern sie dem Ermessen der Landstelle anheimgestellt. Gegen die Entscheidung der Landstelle gebe es aber gemäss § 9 Abs. 1 letzter Statut der Entschuldungsverordnung keine Rechtsmittel.

Diese Festschreibung von Erbteilsforderungen führe teilweise dazu, dass sich die Bauern dagegen wehren, dass ihr Hof Erbhof werde und führe ausserdem zur Landflucht.

Die Festschreibung dieser Forderungen durch die Landstellen der Gaue der Ostmark sei aber um so bedauerlicher, als für die Gläubiger des Altreiches die Verordnung über die weitere Ablösung mündelsicherer Rechte im Schuldregelungs- und Osthilfverfahren und zur Ergänzung sonstiger entschuldungsrechtlicher Vorschriften (Zweite Ablösungsverordnung) vom 7.9.1940 (RGBl. I S. 1218 f.) gelte. Nach der Verordnung sind Forderungen, die durch eine mündelsichere Schuldenregungshypothek gesichert sind, auf Antrag des Gläubigers in bar abzulösen. Es wird in den Meldungen nun vorgeschlagen, diese Regelung auch die Ostmark zu erstrecken.

## V. Wirtschaft.

Stimmen zur Versorgung auf dem Bekleidungsgebiet.

In den Meldungen aus dem Reich vom 32.1., 7.4., 20.4., 19.5.41 wurde auf die sich ständig verschärfende Versorgungslage in Spinnstoffzeugnissen und deren stimmungsmässige Auswirkung näher eingegangen. Während nach den vorliegenden neuen Meldungen der nunmehr offen in Erscheinung tretende Mangel in weiten Kreisen der Bevölkerung als eine gegebene Tatsache hingenommen werde, werde doch über eine völlig unzureichende Versorgung mit einzelnen ganz bestimmte Bekleidungsstücken, deren Beschaffung unumgänglich sei, allgemein erheblich Klage geführt. Des weiteren sei festzustellen, dass sowohl der Verbrauch wie der Handel, aber auch die unteren Verwaltungsstellen (Wirtschaftsämter) sich sehr eingehend mit dem durch die Mangellage geschaffene Zustand befassen und dabei Erwägungen über die künftig Verteilung der Waren und die Erhaltung alter, ausbesserungsbedürftiger Bekleidungsstücke anstellen würden. Wie Meldungen aus Dresden und Münster besagen, sei z.B. die zum Ausbessern von Berufskleidung bewilligte Stoffmenge von  $\frac{1}{4}$  m je Vierteljahr unzureichend. Trotzdem den Wirtschaftsämtern vielfach ausbesserungsbedürftige Arbeitskleidung vorgelegen hätte, zu deren Instandsetzung mehr als ein viertel Meter Flickstoff erforderlich gewesen wäre, sei es nicht möglich gewesen, darüber hinaus Sonderbewilligung zu erteilen. Von en Wirtschaftsämtern werde deshalb eine Änderung der diesbezüglichen Vorschriften für notwendig erachtet, da erfahrungsgemäss nach Ablehnung der Flickstoffanträge, Anträge auf ganze Berufs- oder Arbeitsanzüge gestellt würden.

Es werde von Fachkreisen der Vorschlag gemacht, dass insbesondere grössere Betriebe die Reparatur der Berufskleidung ihrer Gefolgschaft in eigener Regie übernehmen sollten. Durch eine entsprechende Zuteilung des Materials wäre dann die Gewähr für eine bestmögliche Ausnützung für eine ausreichende Ausbesserung der Berufskleidung gegeben.

In Hinblick auf den Mangel an Säuglingskleidung bzw. -wäsche werde von Fachhandel – wie es in einer Meldung aus Dresden heisst – in Vorschlag gebracht, aus Gründen der Materialersparnis vorübergehend die Herstellung der Grösse 1 einzustellen und hiefür die Grössen 2 und 3 in grösseren Mengen anzufertigen. Die Grösse 1 werde nur für das Kleinstkind benötigt und auch hier nur für eine sehr knappe und vorübergehende Spanne Zeit, in der eine sparsame Ausnützung gar nicht möglich sei. Nach einer Meldung aus Leipzig würde dort seitens des Schnittwarenhandels über eine angenügende Belieferung mit Kleiderstoffen selbst unter Berücksichtigung aller bestehenden Schwierigkeiten geklagt. Diese Spezialgeschäfte fühlten sich insbesondere gegenüber der Oberbekleidungsindustrie benachteiligt, da diese den weitaus grössten Teil anfallender Kleiderstoffe für sich in Anspruch nehme. Angeblich würden verschieden Firmen der Bekleidungsindustrie infolge Personalmangels gar nicht in der Lage sein, die gekauften Stoffmengen innerhalb absehbarer Zeit zu verarbeiten. Von den Geschäften des Schnittwareneinzelhandels werde jedoch darauf hingewiesen, dass ein ganz erheblicher Teil der Bevölkerung, insbesondere die minderbemittelten Schichten, die aus finanziellen Gründen sich ihre Kleidung selbst anfertigen, zu seinen Kunden zählen würden. Es sei deshalb in Fachkreisen der Wunsch nach einer baldigen Änderung es bestehenden Verteilerschlüssel laut geworden. Weiteren Meldungen

zufolge sei in vielen Stoffgeschäften die Feststellung getroffen worden, dass gewisse Teile der weiblichen Kundschaft im Hinblick auf die Versorgungslage in Spinnstoffzeugnissen die fälligen Punkte zu einer Bevorratung in Kleider- und Wäschestoffen benutzt hätten.

In Zusammenhang mit den Erörterungen des Fachhandels und der Verwaltungsbehörden über die künftige Spinnstoffversorgung an Hand der 3. Reichskleiderkarte erscheinen die Meldungen, die mit der Frage der Versorgung der Polen, die entweder in den Ostgebieten ansässig sind oder ins Altreichsgebiet als Arbeitskräfte vermittelt wurden, besonders beachtenswert. Demnach sei allgemein die Beobachtung zu verzeichnen gewesen, dass die Polen ihre gekürzten Kleiderkarten fast ausschliesslich zum Bezüge von Oberbekleidung (Anzüge oder Kleider) verwandt und demnach kaum noch Bezugsmöglichkeiten für Unterwäsche und Arbeitskleidung gehabt hätten. Abgesehen davon, dass dadurch der deutschen Bevölkerung eine erhebliche Menge an diesen Bekleidungsstücken entzogen worden sei, hätten die Polen nachträglich doch noch Bezugscheine über Unterwäsche und Arbeitskleidung beantragt, die ihnen vielfach mit Rücksicht auf den Arbeitseinsatz hätten genehmigt werden müssen. Durch diesen Umstand sei es z.B. möglich, dass sich den Polen trotz gekürzter Kleiderkarte eine grössere Bezugsmöglichkeit als dem deutschen Volksgenossen erschliesse. Während in verschiedenen Meldungen hervorgehoben wird, dass in der Bevölkerung allgemein die Auffassung vertreten werde, den Polen keine Kleiderkarte auszuhändigen, werde von den unteren Verwaltungsstellen darauf hingewiesen, dass durch Ausstellen von Bezugscheinen eine erhebliche Belastung der Wirtschaftsämter eintreten würde. In den eingegliederten Ostgebieten aber würde nach den bisherigen Erfahrungen die Ausgabe von Bezugscheinen einer ordnungsmässigen Bewirtschaftung insofern hindernd entgegenstehen, als seitens der Amtskommissare oftmals mit einer unbegreiflichen Grosszügigkeit verfahren werde. Einer wertigen Meldung zufolge würde in diesem Zusammenhang in Kreisen der deutschen Bevölkerung der Wunsch geäussert, die Bezugsmöglichkeiten der Polen dahingehend einzuschränken, dass diese grundsätzlich nur mit Unterwäsche und Arbeitskleidung beliefert würden.

Wie Meldungen aus Berlin, Oppeln, und Graz besagen, sind trotz bisheriger Richtigstellungen die Gerüchte weiter im Umlauf, wonach auch bei Ausgabe einer 3. Kleiderkarte eine geregelte Bedarfsdeckung infolge der zunehmenden Verschärfung der Versorgungslage nicht gewährleistet sei. Ausserdem werde immer wieder von einer beabsichtigten Einführung einer Einheitskleidung für Frauen und Männer gesprochen. In Hinblick auf die Schwierigkeiten auf dem Textilgebiet habe in der Bevölkerung – wie aus Potsdam gemeldet wird – eine Pressenotiz grösste Verwunderung erregt, wonach die Reichsbeahnbeamten eine neue Uniform erhalten sollen. Ein derartiges Vorhaben werde von der Bevölkerung als in krassem Widerspruch zur gegenwärtigen Lage auf dem Bekleidungsgebiet stehend angesehen.

In allen Meldungen über Lage und stimmungsmässige Auswirkung der Schwierigkeiten auf dem Bekleidungsgebiet wird immer wieder hervorgehoben, dass nach Auffassung der Verbraucherschaft diesen Verhältnissen seitens der Wirtschaftsämter mehr Verständnis entgegengebracht werden müsse, und zwar in Bezug auf die Ausstellung und Fälligkeit der Bezugscheine. Es sei gegenwärtig sowohl bei Spinnstoffzeugnissen wie auch bei Lederwaren (Schuhe) nicht immer möglich, das benötigte Bekleidungsstück der Vorschrift entsprechend innerhalb von 2

Monaten zu beschaffen. Auf Grund der vielen Unstimmigkeiten, die sich daraus ergeben hätte, werde von der Bevölkerung allgemein gewünscht, dass die Gültigkeitsdauer eines Bezugscheines von 2 auf etwa 3 Monate verlängert werde.

### ***Neuartige Methoden bei der Abwerbung von Arbeitskräften und ihre Auswirkungen***

Nach Meldung aus Dessau und Frankfurt/Main gehen einzelne Unternehmungen infolge des ausserordentlichen Arbeitskräftemangels zu neuartigen Werbemethoden über, für die im folgenden wie Beispiele angeführt werden:

#### **I.**

Nach einer Meldung aus Dessau hat eine Maschinenfabrik in Wanne-Eickel folgendes Antwortschreiben auf das Bewerbungsschreiben eines Arbeiters herausgesandt:

Ihre Bewerbung vom 18. Mai 1941 besitze ich und erwidere Ihnen, dass ich such

20 E-Schweisser  
30 A-Schweisser  
10 Rohrschlosser  
15 Monteure  
20 Montagehelfer

Es wird gezahlt:

für E-Schweisser je nach Leistung 110-120 Pfg.St-dl.  
für A-Schweisser je nach Leistung 100-115 Pfg.St-dl.  
für Rohrschlosser je nach Leistung 90-100 Pfg.St-dl.  
für Monteure je nach Leistung 95-115 Pfg.St-dl.  
für Montagehelfer je nach Leistung 80-95 Pfg.St-dl.

An Auslösung wird gezahlt:

für Ledige 4,90+0,80 Wegegeld  
für Verheiratete 6,00+0,80 Wegegeld

Bahnfahrt und Bahnstunden werden vergütet. Für Gepäck werden RM 5,- vergütet.

Sie können sofort eintreten und die Papiere an mich einsenden. Sie sind hiermit bereits engagiert. Den Tag der Abfahrt bitte ich Sie mir bekannt geben zu wollen.

Meine Baustelle befindet sich in Oberbayern, wunderschöne Gegend. Verpflegung 1a, dort auf dem Lande gibt es noch alles, auch Butter genügend. Wohngelegenheit in Privatquartieren ist auch billig. Gute Autobusverbindung von allen Orten zur Baustelle.

Es ist Arbeit dort für 3 Jahre!

Mit dem Arbeitsamt bestehen keine grossen Schwierigkeiten, weil dass [unleserlich], da es sich um ein durch Maschinenschrift vervielfältigtes Schreiben handelt,

angenommen werden könne, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt. Weiterhin heisst es wörtlich:

„Es fällt auf, dass die in dem Schreiben erwähnten Löhne und insbesondere die Auslösung für neu anzuwerbende Leute so hoch angesetzt sind. Besonders bedenklich erscheint es jedoch, wenn von der Firma ausdrücklich auf die besseren Verpflegungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Der Brief erweckt bei den Arbeitskräften ohne weiteres den Anschein, dass die Verpflegung und Butterzuteilung im gesamten Reichsgebiet nicht einheitlich ist. Durch derartige verlockende Angebote wird Unruhe in die Betriebe hineingetragen.“

## II.

Ein Kieler Bauunternehmen schickt polnischen Landarbeitern, deren Adresse es auf irgendeine Weise ermittelt hat, das folgende vervielfältigte Angebots-Formular zu:

„Angebot

an die Firma Johannes Hahn, Eisenbahn-, Strassen- und Tiefbau.  
Baubüro: Kiel-Dietrichsdorf, Heikendorfweg 93.

Betr. Bewerbung

Ich bitte um meine Zuweisung als Oberbauarbeiter auf Ihre Baustelle in Kiel.

1. Vor- und Zuname:
  2. Geburtsdatum:
  3. Geburtsort:
  4. Familienstand:
  5. Meine Familie wohnt in:
  6. Nationalität:
  7. Ich bin zur Zeit beschäftigt bei:
  8. Art der Beschäftigung:
  9. Diese Stelle habe ich freiwillig angenommen.
- Das zuständige Arbeitsamt befindet sich in:
10. Meine Arbeitgeber kann mich freiwillig entlassen.

Datum – Unterschrift und Adresse“

Im Kreise Alsfeld bei Frankfurt/Main seien bisher neun Fälle dieser Art festgestellt worden.

Wie es in der Meldung weiter heisst, dürften die Auswirkungen dieser Werbemethoden nicht unterschätzt werden. Es wäre besonders im Hinblick auf die höhere Entlohnung ohnehin das Bestreben der meisten polnischen Landarbeiter im Gewerbe oder Industrie unterzukommen. Daher hätte das Angebot der Firma Hahn die bereits vorhandene Unzufriedenheit der Polen erheblich gesteigert. Es sei zu erwarten, dass sich die Zahl der arbeitsvertragsbrüchigen Polen wesentlich erhöhen würde, wenn man diese Werbemethoden weiter zuliesse.

In beiden Meldungen wird angeregt, gegen derartige Abwerbungsmethoden einzuschreiten.